

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Rückerscheid mit
Aubachtal“**

Stand 31.03.2015



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ und Umfeld

TK/4 : 5314/2

GKK : 3439770 / 5615350

Größe : ca. 219 ha

Schutzgebietsstatus : VSG 5314-450 „Hoher Westerwald“
FFH-Gebiet 5314-301 „Hoher Westerwald“ (zum größten Teil)
NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ (78,4 ha), NSG
„Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ (15,5 ha), NSG
„Viehweide am Barstein“ (20,5 ha)

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Grünland frischer bis feuchter Ausprägung, Huteweiden, Borstgrasrasen, Berg-Mähwiesen, Feuchtbrachen, sonstiges Grünland, Bachlauf, Gräben

Luftbild

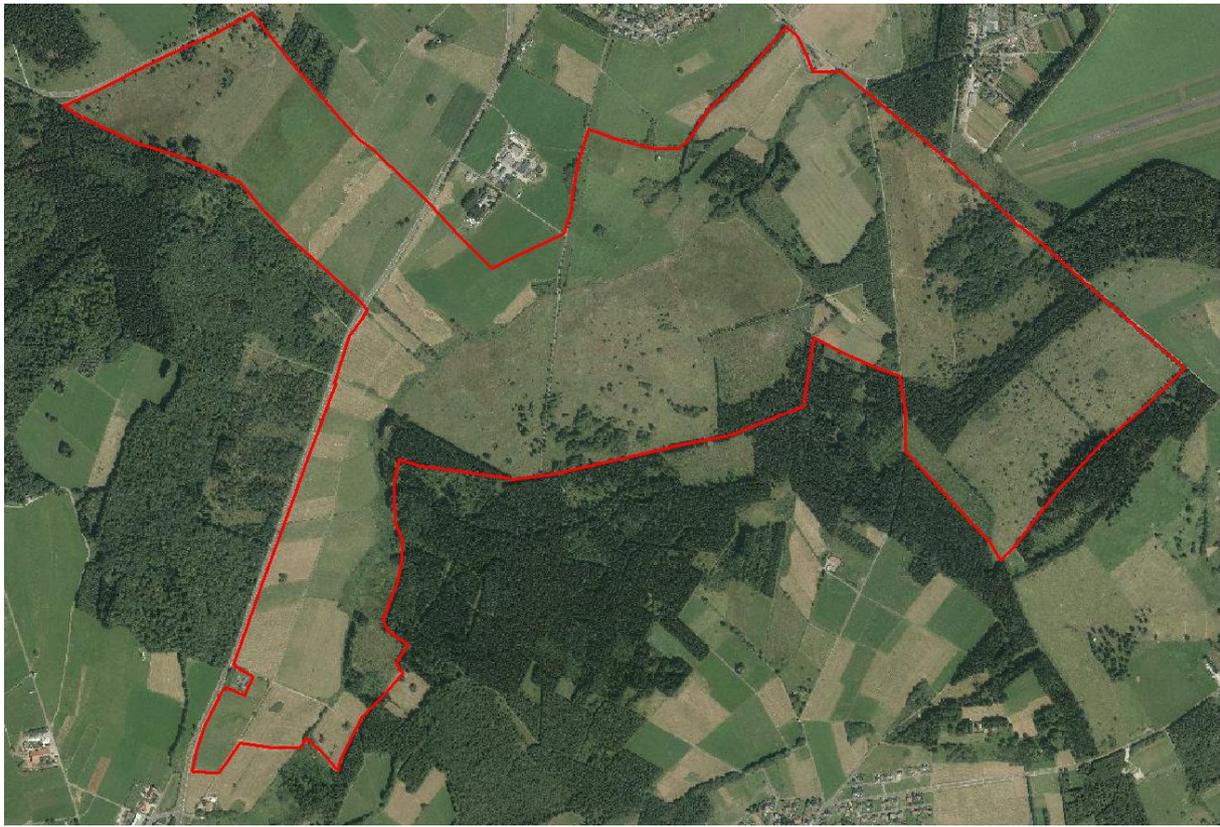


Abbildung 1: NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ und Umfeld (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Im Gebiet befinden sich noch traditionell als Hutweiden genutzte Areale und Berg-Mähwiesen.
 - Auf den entsprechenden Flächen kommen als gefährdete Pflanzenarten u. a. Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*), Arnika (*Arnica montana*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Faden-Binse (*Juncus filiformis*) vor.
 - Im NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ (Schutzzone I) sind Orchideen-Vorkommen bekannt (Auskunft des Bewirtschafters).
- Für ausgedehnte Flächen des im Gebiet vorhandenen Frisch- und Feuchtgrünlandes, Feuchtbrachen und andere Biotope besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Die Weideflächen zeichnen sich durch ein abwechslungsreiches und gut strukturiertes Mikorelief mit zahlreichen Bulten und einzelnen Steinblöcken aus, so dass die örtlichen Wiesenpieper auf den entsprechenden Flächen ein sehr gutes Angebot an potentiellen Nistplätzen vorfinden.
- Gut entwickelte Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudenfluren entlang des Aubaches.

Pflegezustand

- Die Hutweiden werden mit Rindern (u. a. Limousin) extensiv beweidet; auf Teilflächen zeitweise auch Beweidung mit Schafen.
- Auf Teilflächen (z. B. Viehweide am Barstein, Rückerscheid) einsetzende Verbuschung und aufkommende Gehölze.
- (Überwiegend) extensive Mahd von Wiesenflächen.
- Teilflächen außerhalb der NSG-Kulisse werden bereits intensiver genutzt.

Beeinträchtigungen

- Der Offenlandcharakter des Untersuchungsgebietes wird durch angrenzende Nadelholzflächen und separierend wirkende Nadelholzriegel eingeschränkt.
- Auf den beweideten Arealen führen einsetzende Verbuschung und aufkommende Gehölze zu einem Verlust von potentiellen Wiesenpieper-Habitaten.
- Bereits zu intensive Nutzung auf Teilflächen außerhalb der NSG-Kulisse.
- Hinweise auf evtl. hohe Prädatordichte (Füchse).
- Hinweise auf Missachtung des Wegegebotes durch Wanderer.

Fotos



Abbildung 2: Blick über die westlichen Abschnitte des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“. In der hinteren linken Bildmitte liegt die mit Rindern beweidete Hute. Am rechten Bildrand erstrecken sich die Berg-Mähwiesen im Aubachtal. Deutlich ist im Bildhintergrund der an das offene Grünland angrenzende dichte Nadelwald zu erkennen.



Abbildung 3: Berg-Mähwiesen im Aubachtal. Der Erhalt eines Altgrassaums entlang des Fahrweges in Kombination mit einzelnen Holzpfosten und die Entfernung der standortfremden Nadelgehölze am rechten Bildrand würden den Lebensraum für Wiesenpieper, Braunkehlchen und Co. deutlich aufwerten.



Abbildung 4: Zwischen NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ und NSG „Waldaubacher Hecke bei Rabenscheid“ gelegenes Grünland. Die Flächen fallen durch eine bereits deutlich intensivere Nutzung auf.



Abbildung 5: Blick auf den westlichen Teil der Weidefläche des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“. Der Aubach verläuft entlang des Zaunes in der Bildmitte. Vor allem im linken Bildhintergrund sind bereits stärker mit Gehölzen bewachsene Bereiche zu erkennen, die derzeit nicht von Wiesenpiepern und anderen Offenlandarten wie Braunkehlchen als Habitat genutzt werden können. Im Bildvordergrund ist Intensivgrünland zu sehen, das im Norden an das NSG grenzt.



Abbildung 6: Uferbereiche des Aubaches mit Ufergehölzen und feuchtem Grünland.



Abbildung 7: Aubach mit angrenzender Rinderweide. Im Hintergrund sind deutlich hochgewachsene und dichtstehende Nadelholzbestände zu erkennen.



Abbildung 8: Ausgezeichnet entwickeltes Bodenmikrorelief mit zahlreichen Bulten und Steinen.



Abbildung 9: Unbefestigter Weg im Nordosten des Untersuchungsgebietes. Auf der rechten Seite wird der Weg von einem Staudensaum mit einzelnen Gehölzen flankiert. Der Weg führt durch Grünland frischer bis feuchter Ausprägung. Im Bildhintergrund dichte und hohe Nadelholzbestände.



Abbildung 10: Berg-Mähwiesen im Nordosten des Untersuchungsgebietes. Die im Bild zu sehenden Offenlandbereiche werden durch dichte und hohe Nadelgehölze von den offenen Grünlandflächen des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ separiert.



Abbildung 11: Mit einzelnen kleineren Gehölzen durchsetztes Feuchtgrünland im NSG „Viehweide am Barstein“.



Abbildung 12: Feuchtgrünland mit weidenden Rindern im NSG „Viehweide am Barstein“. Im Hintergrund dichte Nadelholzbestände.



Abbildung 13: NSG „Viehweide am Barstein“ mit einzelnen Huteebäumen.



Abbildung 14: Das Braunkehlchen war 2014 Brutvogel im NSG „Viehweide am Barstein“; im Bild ist ein futtertragender Altvogel zu sehen.



Abbildung 15: Lupinenhorste am Rande von Frischwiesen.



Abbildung 16: Weg im Osten des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ mit hochgewachsenen Nadelbäumen.



Abbildung 17: Blick über die östlichen Offenlandbereiche des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“. In dem blütenreichen Frisch- und Feuchtgrünland im Osten des NSG konnten im Rahmen der GDE noch 6 Wiesenpieper-Reviere nachgewiesen werden. 2014 war die Art hier nur mit 2 Revieren vertreten.



Abbildung 18: Durch den Nadelholzbestand im Bildhintergrund wird das Offenland des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ von weiteren großen Grünlandflächen getrennt.



Abbildung 19: Ehemals mit standortfremden Nadelgehölzen bestockte Fläche südöstlich des NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“. Im Sinne der lokalen Wiesenpieper- und Braunkehlchen-Vorkommen sollte die Fläche entbuscht und dauerhaft als Offenland erhalten werden.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: 5
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,83 (0,71 bis 1,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,56 (Bezugsfläche von ca. 90 ha)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Braunkehlchen (Z), Schwarzkehlchen (Z), Neuntöter (Anh. I)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Maßnahmen bezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt der Art in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren¹.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldüngern und Gülle**
- **Aufforstung**

Pflegevorschläge

- Auf den vorhandenen (Hute)Weiden ist die extensive Beweidung mit Rindern beizubehalten.
 - Gemäß geltender Schutzgebietsverordnung ist im NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ die Beweidung der Schutzzone I mit Rindern in der Zeit vom 1. Mai bis zum 15. November zulässig.
 - Während der Brutzeit der im Gebiet siedelnden Wiesenpieper und Braunkehlchen sollte mit möglichst niedrigen Besatzdichten beweidet werden.
 - Gegebenenfalls Optimierung des Beweidungsmanagements um einer Unter- bzw. Überbeweidung entgegenzuwirken.
- Von bodennivellierenden Maßnahmen wie Schleppen, Walzen etc. ist nach Möglichkeit abzusehen. Wenn unbedingt nötig, sind derartige Arbeiten bis Mitte März, spätestens aber Ende März abzuschließen.
 - Gemäß Schutzgebietsverordnung ist im NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ das Walzen, Eggen und Schleifen des Grünlandes nach dem 1. April verboten.
- Auf durch Mahd genutzten Grünlandflächen ist die Mahd als Staffel-/Mosaikmahd durchzuführen.
 - Gemäß Schutzgebietsverordnung ist im NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ die Mahd von Grünland ab dem 15. Juni gestattet. Im Hinblick auf die im Gebiet brütenden Wiesenpieper und Braunkehlchen wird jedoch empfohlen Teilflächen frühestens ab der ersten Julidekade zu mähen.
 - Ein- bis zweischürige Mahd; evtl. Nachbeweidung
- Intensiver genutzte Flächen sollten einer extensiven Nutzung zugeführt werden.
 - Bei bereits aufgedüngten Grünlandflächen sind zuvor nötigenfalls Ausma-gerungsmaßnahmen einzuleiten.
- Optimierung des Gehölzmanagements
 - Auf den als Weiden genutzten Flächen wird die Durchführung von Entbuschungsmaßnahmen empfohlen, so dass die Hutungen möglichst vollständig als potentiell besiedelbare Flächen für die örtlichen Wiesenpieper zur Verfügung stehen. Standortfremde Nadelgehölze sind konsequent von der Fläche zu entfernen. Einzelne vorhandene einheimische Hutebäume sind zu erhalten.

¹ Die aufgeführten Handlungen sind innerhalb der Geltungsbereiche der Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Waldaubacherhecke bei Rabenscheid“ vom 29. März 1984, „Viehweide am Barstein“ vom 19. Dezember 1984 und „Rückerscheid mit Aubachtal“ vom 21. November 1994 verboten.

- Offenhaltung von zur Verbuschung neigenden Teilflächen durch Schafe und Ziegen.
- Derzeit werden die im Gebiet vorhandenen Hutungen und Wiesen zum Teil durch unterschiedlich dimensionierte Bestände standortfremder Nadelgehölze voneinander separiert. An den betroffenen Stellen sollten die Gehölze möglichst vollständig entfernt werden. Zumindest sind die Gehölzanpflanzungen soweit zurückzunehmen, dass zwischen den benachbarten Offenlandlebensräumen ausreichend breite Korridore entstehen.
- Mahd von Feuchtbrachen und feuchten Hochstaudenfluren
 - Abschnittsweise Mahd im Herbst, wobei jeder Abschnitt in einem drei- bis vierjährigen Turnus gemäht werden sollte.
- Mahd von Altgrasbeständen und Säumen
 - Abschnittsweise Mahd (z. B. Säume) ab Spätsommer, wobei jeder Abschnitt in einem zwei- bis dreijährigen Turnus gemäht werden sollte.
- Die im Rahmen von Pflegearbeiten anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Evtl. Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Durchführung von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten in der Region. Eine mögliche Zielsetzung kann der Erhalt und die Wiederherstellung der ehemals für den Westerwald typischen großflächigen offenen Hutungen sein.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Wiesenpieper-Bestandes (nach Möglichkeit sollte der Braunkehlchen-Bestand hierbei mit erfasst werden).
- Entlang des durch die im Südwesten des Untersuchungsgebietes (Aubachtal) vorhandenen Wiesen verlaufenden Weges wird der Erhalt eines mindestens 2 m breiten Altgrassaums empfohlen, der mit einzelnen Holzpfohlen (Wartenfunktion) bestückt werden sollte. Entlang der in den entsprechenden Abschnitten vorhandenen Gräben sollten ebenfalls breite Hochstaudenstreifen erhalten werden.
- Vereinzelt am Rande von Grünlandflächen vorhandene Lupinen-Aufkommen sind zu entfernen, um eine Ausbreitung der Art im Gebiet zu verhindern.
- Direkt an die Offenlandlebensräume angrenzende standortfremde Nadelforste sollten weitestmöglich wieder in magere Offenlandbiotop umgewandelt werden. Als Folgenutzung kann eine extensive Beweidung mit Rindern (Rinderhute) erfolgen.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

- Gegebenenfalls großräumige Auszäunung von Neststandorten mit Elektrozäunen zum Schutz der Gelege und Jungvögel vor potentiellen Prädatoren (evtl. Fuchs?).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: NSG „Rückerscheid mit Aubachtal“ und Umfeld

Bewertung

Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 40 BP/ Gebiet	10-40 BP/ Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 – 2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CCB	C
Habitatqualität	ABA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		(noch) B